

BEFREIUNG DER UST 2023 § 12 ABS. 3 USTG FÜR PV

Alle wesentlichen Komponenten zur Erzeugung sowie Speicherung sind davon befreit, wenn die unten stehenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Bitte füllen Sie die unteren Felder vollständig aus:

Datum:

Nachname:

Vorname:

Bestellnummer:

Rechnungsnr.:

Bestelldatum:

Bestellsumme:

Telefon:

E-Mail:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Ich bestätige hiermit, dass ich die AGBs der pro-akkus GmbH gelesen und verstanden habe und diese akzeptiere. Diese sind auf der Webseite unter www.pro-akkus.de/rechtliches/agb zu finden. Als Kunde, der die Anlage installieren möchte, erfülle ich auch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß §12 Abs.3 Nr.1 UStG* (den genauen Wortlaut finden Sie am Ende dieses Formulars).

Ich habe verstanden, dass das JStG nur für Deutschland gilt und somit für Käufe anzuwenden ist, bei denen sich Liefer- und Rechnungsadresse in Deutschland befinden. Ein Verkauf mit 0% USt. in anderen Ländern ist nicht möglich.

Falls eine Umsatzsteuerzahlung bereits erfolgt ist, wird die Auszahlung ausschließlich per Banküberweisung erfolgen.

Ich bestätige hiermit als Kunde, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind und dass ich für falsche Angaben haftbar bin.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Name in Druck-
buchstaben: _____

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

im Namen der pro-akkus GmbH möchten wir höflich darauf hinweisen, dass eine umsatzsteuerfreie Lieferung Ihrer Bestellung nur dann erfolgen kann, wenn dies von den gesetzlichen Rahmenbedingungen erlaubt ist.

Falls wir nach Ihrer Beauftragung und Bezahlung weitere Informationen oder Dokumente benötigen, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, werden wir Sie hierüber per E-Mail informieren.

Sollten in Ihrer Bestellung Artikel enthalten sein, die nach der neuen Gesetzgebung nicht von der Mehrwertsteuer befreit sind, werden wir Sie ebenfalls per E-Mail darüber in Kenntnis setzen. In diesem Fall behalten wir uns vor, fällige MwSt.-Beträge gegebenenfalls nachzufordern. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Bitte ausgefüllt und unterschrieben senden an: info@pro-akkus.de

* (3) Die Steuer ermäßigt sich auf 0 Prozent für die folgenden Umsätze:

1. die Lieferungen von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. Die Voraussetzungen des Satzes 1 gelten als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (peak) beträgt oder betragen wird.